



Vorlage 2006

Soziales

Nr. 3

Geschäftszeichen: FB I, 33-2 Be
26. Januar 2006

VA	18.01.2006	§ 4	nö	Beschluss
GR	01.02.2006	§	ö	Beschluss
		§		

Thema

Kooperationsvertrag über die Weiterführung der Schuldnerberatungsstelle in Bernhausen ab 01.01.2006

Beschlussantrag

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages über die Weiterführung der für Ostfildern zuständigen Schuldnerberatungsstelle in Bernhausen ab dem 1.1.2006 wird zugestimmt. Vertragspartner sind die Kreisdiakonie im Landkreis Esslingen, als Träger der Diakonischen Bezirksstelle Bernhausen, der Landkreis Esslingen und die Großen Kreisstädte Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern

Ch. Bolay
Oberbürgermeister

H.-U. Steinhilber
Fachbereich I

Erläuterungen

Die für die Bürger Ostfilderns zuständige Schuldnerberatungsstelle in Bernhausen, wurde bislang, aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates (Vorlage 151 vom 20.8.1987), mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.5% der jeweils entstehenden Personalkosten gefördert. Im Haushaltsjahr 2005 wurden hierfür 9.340,- € in den Haushalt eingestellt.

Die Kreisdiakonie im Landkreis Esslingen als Träger der Diakonischen Bezirksstelle in Bernhausen, der Landkreis und die Großen Kreisstädte Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern haben sich darauf verständigt, einen Kooperationsvertrag zur Weiterführung der Schuldnerberatungsstelle ab dem 1.1.2006 abzuschließen.

Der Kooperationsvertrag regelt die räumliche Zuständigkeit, fachliche Standards und die künftige finanzielle Förderung. Die räumliche Zuständigkeit der Schuldnerberatungsstelle Bernhausen wird auf die Großen Kreisstädte Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern beschränkt. Neuhausen, bislang auch bei der Schuldnerberatungsstelle in Bernhausen anhängig, wird aufgrund der hohen Nachfrage und der langen Wartezeiten in Bernhausen künftig der Schuldnerberatungsstelle in Esslingen zugeschlagen.

Die Kosten für die Großen Kreisstädte betragen künftig 20% der Personalkosten. Förderfähig sind je Schuldnerberatungsstelle 1,5 Fachkräfte, mit der in der Rahmenvereinbarung Schuldnerberatung beschriebenen Qualifikation. Der Landkreis beteiligt sich mit 70% der Personalkosten und der Anteil des Trägers beträgt 10% der Personal- sowie die kompletten Sachkosten. Der genaue Betrag wird noch ermittelt, es ist allerdings davon auszugehen, dass die Höhe des bisherigen Zuschusses unterschritten wird.

Es wird gebeten antragsgemäß zu entscheiden.